

April 2017



Taggeld-, Sitzungs- und Spesenentschädigung – Allgemeine Informationen

Grundlage für die Taggeld-, Sitzungs- und Spesenentschädigung bildet der Anhang II des Personalreglements 2017. Um eine einheitliche Regelung dieser Vergütungen zu erzielen, ist Folgendes zu beachten.

Hinweise

Ordentliche Abendsitzungen werden vom Sekretariat des Gremiums erfasst und müssen deshalb nicht auf Formularen notiert werden. Für die Vergütung von Reisespesen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, von Parkgebühren und Übernachtungen sind zwingend Belege einzureichen.

1. Tag- und Sitzungsgelder

- | | | | |
|--------|--|-----|--------|
| 1.1. | Ganztagesitzungen (ab 5 Stunden)
<i>Beispiel: Klausur Gemeinderat</i> | CHF | 250.00 |
| 1.2. | Halbtagesitzungen (mind. 3 Stunden)
<i>Beispiel: Einführung Behördenmitglieder durch Regierungsstatthalteramt Emmental, Informationsanlass, Seminar, Workshop</i> | CHF | 125.00 |
| 1.3. | Kurz Sitzungen / Kurzeinsätze / Begehungen | | |
| 1.3.1. | bis eine Stunde
<i>Beispiel: Bausitzung, kurze Zusammenkunft</i> | CHF | 30.00 |
| 1.3.2. | länger als eine Stunde
<i>Beispiel: Besprechung, Seminar, Workshop, Delegiertenversammlung vor 17.00 Uhr, Betreuung Verpflegungsstand am Schulsporttag, Projektevent Gesundheitsförderung</i> | CHF | 60.00 |
| 1.4. | Abendsitzung (ab 17.00 Uhr)
<i>Beispiel: Kommissionssitzung inklusive Aktenstudium, Delegiertenversammlung/Sitzungsteilnahme im Auftrag der Gemeinde</i> | CHF | 70.00 |

2. Spesenvergütungen

Reisespesen: Fahrtkosten öffentlicher Verkehr 2. Klasse oder CHF 0.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

Verpflegung: Für auswärtige Verpflegung wird pauschal CHF 20.00 je Hauptmahlzeit vergütet.

Übernachtung: Die effektiven Auslagen für angeordnete Übernachtungen werden vergütet.

3. Weitere Entschädigungen

Jahresschlussessen: Gemeinderat, ständige Kommissionen und Gemeindepersonal haben Anrecht auf ein bezahltes Jahresschlussessen (pro Person stehen CHF 50.00 zur Verfügung). Die Präsidentin oder der Präsident lässt den entsprechenden Betrag in Rechnung stellen. Den Restbetrag bezahlen die Anwesenden vor Ort.

4. Auszahlung

Die Auszahlung der Jahresentschädigungen erfolgt halbjährlich, die Auszahlung der Tag- und Sitzungsgelder Ende Jahr durch die Abteilung Finanzen. Die Taggelder sowie alle übrigen Spesen sind spätestens bis 15. Dezember mit dem entsprechenden Formular und allfälligen Belegen der Abteilung Finanzen einzureichen.

